

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Erbringung von Werk- bzw. Dienstleistungen für Dritte

1. Vergütung

- 1.1. Die Vergütung inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer ist vom Auftraggeber binnen 30 Tagen nach dem Datum der Rechnungslegung der Universität ohne Abzug auf das in der Rechnung bezeichnete Konto der "Kasse der Technischen Universität Berlin" unter Angabe des darin bezeichneten Zahlungsgrundes zu überweisen.
- 1.2. Die Universität ist berechtigt, 50% der Vergütung als Abschlag mit Beginn der Arbeiten anzufordern, den Rest nach erbrachter Leistung.

2. Abnahme

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der erbrachten Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe der Leistung verpflichtet, sofern nicht nach der Beschaffenheit der Leistungen die Abnahme ausgeschlossen ist.

3. Nachbesserung / Haftung

- 3.1. Die Universität wird die vereinbarten Leistungen mit der bei ihr üblichen Sorgfalt nach besten Kräften mit qualifiziertem Personal und unter Zugrundelegen des neuesten Stands der Wissenschaft und Technik durchführen. Sie wird ggf. erforderliche Nachbesserungsarbeiten, soweit sie nicht unverhältnismäßig sind, bis zu sechs Monaten nach Abnahme der Leistungen und im Rahmen der aus der Grundausstattung der Universität zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Mittel durchführen. Der Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 3.2. Die Universität haftet im Falle der Fahrlässigkeit bei Leistungsstörungen bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung sowie bei Verletzung vertraglicher Nebenpflichten bis zur Höhe der dreifachen Vergütung, maximal jedoch bis 250.000 €, wenn das Dreifache diesen Betrag übersteigt.
- 3.3. Die Haftung der Universität für Produktionsausfall/ Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist außer im Falle von Vorsatz ausgeschlossen.

4. Allgemeines

- 4.1. Diesen Auftragsbedingungen widersprechende Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und seitens der Universität durch die hierzu rechtsgeschäftlich vertretungsbefugten Personen bestätigt wurden. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- 4.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 4.3. Gerichtsstand ist Berlin.